



VERLUSTRATEN (LGD) UND EXPOSURE BEI AUSFALL (EAD)

Datengrundlage, Modellierung
und Validierung

Adäquate Quantifizierung der Risikoparameter LGD und EAD

Sowohl für die Verlustrate bei Ausfall (LGD) als auch die Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) sind im fortgeschrittenen IRB-Ansatz institutseigene Schätzungen zu verwenden. Die Modellierung erweist sich dabei als deutlich komplexer im Vergleich zur Prognose der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Die Quantifizierung der beiden Risikoparameter LGD und EAD gewinnt zudem auch aufgrund zunehmender interner und externer Säule II-Anforderungen an Bedeutung. Bzgl. der Säule I-Modelle stellen die „Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen“ (EBA/GL/2017/16) große Herausforderungen für IRBA-Institute dar. Aber auch Institute, die gemäß Säule I-Eigenkapitalanforderungen auf Basis des Kreditrisikostandardansatzes agieren, sind gemäß MaRisk-Novelle dazu angehalten, eine Historisierung von Erlösquoten zu gewährleisten und deren Erkenntnisse bei der Steuerung der Adressenausfallrisiken angemessen zu berücksichtigen. Besondere Herausforderungen stellen die LGD-Modellierung für Low-Default-Portfolios (bspw. Zentralregierungen und Banken), die korrekte Messung der Abhängigkeitsstruktur zwischen den PD- und LGD-Prognosen sowie die anschließende adäquate Abbildung in einem Kreditportfoliomodell dar.

Unsere Leistungen

WIR ENTWICKELN AUF SIE ZUGESCHNITTENE UND ZIELGERICHTETE LÖSUNGSANSÄTZE RUND UM DAS THEMA LGD- UND EAD-MODELLE.

Durch unsere langjährige Erfahrung bei der Beratung von Finanzinstituten unterschiedlicher Größen sind wir der ideale Ansprechpartner bei Entwicklungs-, Validierungs- und Implementierungsfragen rund um das Thema LGD- und EAD-Modelle sowie den Aufbau von Verlustdatenbanken. Wir entwickeln für Sie vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen und individueller Anforderungen zielgerichtete Lösungsansätze. Durch eine begleitende Konzeption entlang institutsspezifischer Prozesse und die Berücksichtigung qualitativer Modellierungsaspekte gewährleisten wir eine höchstmögliche Anwenderakzeptanz. Unser Beratungsansatz basiert auf einer eng mit unseren Kunden abgestimmten Vorgehensweise und schafft somit die Grundlage für einen umfassenden Know-how-Transfer über die eingesetzten Methoden und Modelle.



Datenbasis und -aufbereitung

- ⌘ Festlegung des Datenanforderungsprofils und Evaluation der bestehenden Datenbasis
- ⌘ Konzeption und Qualitätssicherung von Verlustdatenbanken
- ⌘ Verknüpfung von Kunden-, Sicherheiten- und Geschäftsdaten sowie interner/externer Daten
- ⌘ Bereitstellung makroökonomischer Zeitreihen zur Identifikation ökonomischer Abschwungphasen (Downturnzeiträume)

Konzeption und Entwicklung von LGD- und EAD-Modellen

- ⌘ Verankerung von Verlust- und Ausfalldefinitionen
- ⌘ Expertenbasierte Festlegung potenzieller Risikofaktoren (Long List)
- ⌘ Durchführung von uni- und multivariaten Analysen
- ⌘ Konzeption und Ermittlung von Downturn-LGDs und -CCFs (Umrechnungsfaktoren)
- ⌘ Korrektur von Datenverzerrungen und -zensierungen
- ⌘ Ableitung von Sicherheitsaufschlägen
- ⌘ Berücksichtigung von Währungs- und Laufzeitinkongruenzen
- ⌘ Bestimmung der LGD in-Default
- ⌘ Abbildung von Abhängigkeitsbeziehungen zwischen PD- und LGD-Prognosen
- ⌘ Simultane Modellierung von PD, LGD und Abhängigkeitsstrukturen
- ⌘ Integration in Kreditportfoliomodelle (u.a. stochastische Modellierung der LGD)

Validierung von LGD- und EAD-Modellen

- ⌘ Entwicklung von Validierungskonzepten
- ⌘ Quantitative Validierungsanalysen (Backtesting, Trennschärfe und Modellstabilität)
- ⌘ Qualitative Validierung (Modelldesign, Datenqualität, Interne Verwendung)
- ⌘ Benchmarking mit externen Datenquellen
- ⌘ Ableitung von Handlungsempfehlungen

IRB-Ansatz

- ⌘ Begleitung des IRB-Zulassungsprozesses (Art. 142 ff. CRR)
- ⌘ Sicherstellung der Anforderungen an IRB-konforme Ratingverfahren (Art. 169 ff. CRR)
- ⌘ Aufsichtskonforme Dokumentation der Ratingsysteme (Art. 175 CRR)
- ⌘ Berücksichtigung der Anforderungen an LGD-/EAD-Schätzungen (Art. 181 f. CRR)
- ⌘ Sicherstellung der Konformität der Modelle mit aufsichtlichen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards (RTS), einschließlich des Leitfadens der EZB zu internen Modellen

Prozesse

- ⌘ Prozessuale Integration der Ergebnisse in die Gesamtbanksteuerung und die interne Kapitalallokation:
 - (Standard-)Risikokosten
 - Eigenkapitalkosten
 - Risikoadjustierte Bepreisung
- ⌘ Risikofrüherkennung

Sicherheitsmarge MoC (gemäß EBA/GL/2017/16)

- ⌘ Identifikation von potenziellen Mängeln und Kategorisierung (Komponenten A, B und C)
- ⌘ Durchführung von angemessenen Anpassungen
- ⌘ Quantifizierung der MoC-Komponenten und Aggregation zu einer Gesamt-MoC
- ⌘ MoC-Monitoring und Implementierung eines MoC-Regelkreislaufs

